

Das DURCHBLICKBLATT DER HANSESTADT – Norddeutschlands meistgelesenes

# MEDIA DATEN 2024



## ZIELGRUPPE & KONZEPT

### Wer sind unsere Leserinnen und Leser?

Die Leserinnen und Leser des **OXMOX** sind

- Trendsetter
- lebensbejahend
- freizeitbewusst
- sportlich aktiv
- kreative Köpfe
- im Leben stehend

### Das Objekt

**OXMOX** ist seit mehr als 40 Jahren fester Bestandteil der Hamburger Medien-Landschaft und legendärer Trendsetter.

### Redaktionelles Konzept

**OXMOX** bietet seiner Leserschaft ein umfangreiches Service-Angebot an Hamburg-Informationen (all area). Neben vielfältigen Freizeitanregungen, wie dem täglichen Veranstaltungs-Kalender (rund 5.000 Termine), Kleinanzeigenteil (mit bis zu 500 Fließtextanzeigen), den Konzert-, Theater-, Kino- und CD-Tipps, werden aktuelle Nachrichten aus Kunst, Kultur und Umwelt ebenso wie kritische Reportagen und Interviews veröffentlicht.

### Leserinteressen und Nutzung als Werbeträger

**OXMOX** bietet seinen Lesern ein hohes Maß an Hilfestellung zur Orientierung im Freizeitmarkt. Dies gewährleistet eine hohe Leserakzeptanz, so dass zum Beispiel durch den stetig steigenden Kleinanzeigenteil eine sehr starke Leser-Blatt-Bindung entstanden ist.



# VERBREITUNGSGEBIET

## Nordeuropas Meistgelesenes

### StadtMagazin

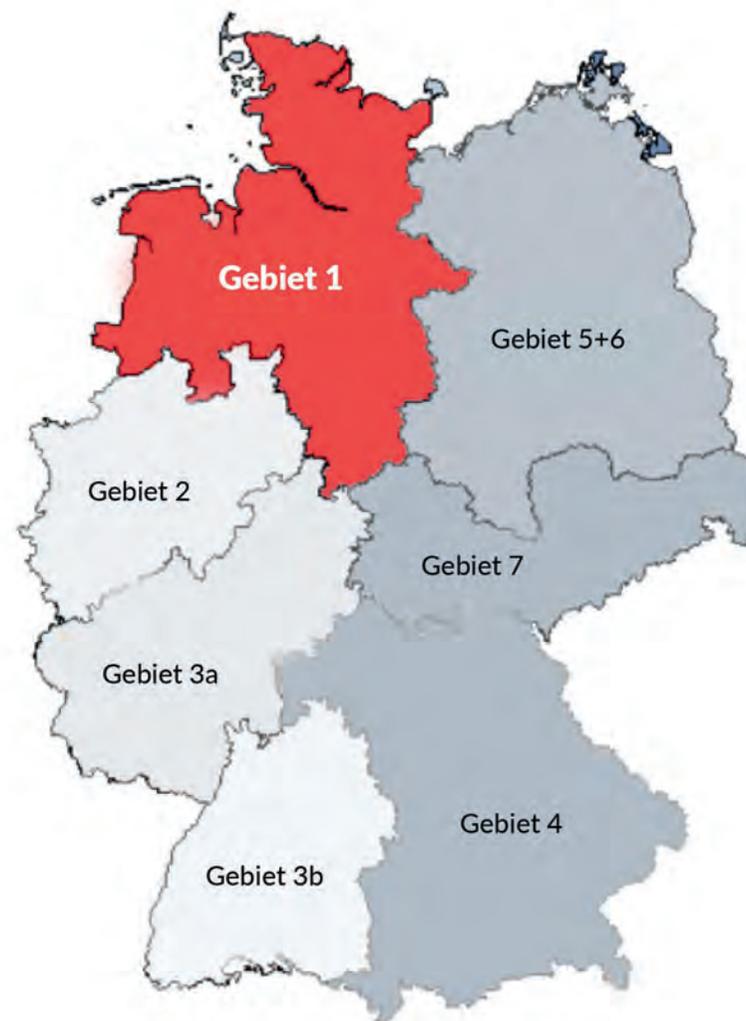
OXMOX erscheint monatlich im Kulturgroßraum Hamburg (Nielsen1) und wird Dank einzigartiger Informations-, Service- und Terminvielfalt seit rund 4 Jahrzehnten von den Hamburgern gerne und viel gelesen.

### Verbreitungsgebiet

OXMOX wird über den Pressevertrieb an Kiosken, im Buch- und Zeitschriftenhandel, im Eigenvertrieb sowie Abonnement im Vertriebsgebiet Nielsen 1 verkauft. Das Vertriebsnetz erstreckt sich in einem Umkreis von mehr als 100 km über das Hamburger Stadtgebiet hinaus bis nach Lübeck, Flensburg, Kiel, Buxtehude, Stade, Lüneburg, Fallingb., Bremen, Bremerhaven und in Teile Mecklenburg-Vorpommerns.

So bietet das Magazin die Chance, im steigenden Lärmpegel der Werbung ein Publikum zu erreichen, das sich durch starke Interessen für Musik, Theater, Restaurants und Film, aber auch für ambitionierte Konzerte, Mode und sonstige Kulturveranstaltungen auszeichnet. Die OXMOX-Leserinnen und -Leser beziehen das Blatt zum großen Teil seit mehreren Jahren.

Sie nutzen es in der Regel mehrmals wöchentlich. Was wichtig ist: Mit jeder Ausgabe erreicht man mehr als drei Mitleserinnen und Mitleser, denn OXMOX sowie die Sonderausgaben UPDATE, OXMOXGASTRO-FÜHRER, HAMBURG GEHT AUS! Und UNI-EXTRA werden von mehr als 80 % der Befragten gemeinsam mit Anderen gelesen.





# BEISPIELSEITEN

## Ihre Werbung im redaktionellen Umfeld

OXMOX bietet zahlreiche Anzeigenformate an. Hier einige Beispiele für Platzierung Ihrer Anzeigen.

Die Anzeigenpreise (Seite 6) gelten auch für die Sonderausgaben **UPDATE** und **UNI-EXTRA** sowie für unseren **OXMOX** Gastroführer und **Hamburg Geht Aus!**



**Doppelseite**

Ihre Werbung prominent platziert.



**Ganze Seite**  
(im Anschnitt)

Ihre Werbung prominent platziert.



**1/6 Seite hoch / 1/3 Seite hoch**  
(im Satzspiegel)

Ihre Werbung im redaktionellen Umfeld



**Ihr Advertorial** redaktionell eingebunden

z.B. mit einer Verlosung



**Ihr Logo** redaktionell eingebunden



**1/32 Stopper**

Ihr Stopper im Terminteil



**1/2 Seite hoch / 1/4 Seite Eckformat**  
(im Satzspiegel)

Ihre Werbung im redaktionellen Umfeld



**1/2 Seite quer** (im Satzspiegel)

Ihre Werbung im redaktionellen Umfeld

**ZEITSCHRIFTENFORMAT:** 148 mm breit x 210 mm hoch (DIN A5)  
Satzspiegel: 134 x 180 mm

**Druckunterlagen an allen Seiten mit 3 mm Beschnitt anlegen.**  
**Auflösung:** Mindestens 300 dpi.

**1/1 Seite: Inkl. 3 mm Beschnitt: 154 x 216 mm**

148 x 210 mm

Im Satzspiegel: 134 x 180 mm

**1/2 Seite (Hochformat): Inkl. 3 mm Beschnitt: 80 x 216 mm**

74 x 210 mm

Im Satzspiegel: 67 x 180 mm

**1/2 Seite (Querformat): Inkl. 3 mm Beschnitt: 111 x 154 mm**

105 x 148 mm

Im Satzspiegel: 90 x 134 mm

**1/4 Seite (Hochformat): Inkl. 3 mm Beschnitt: 80 x 111 mm**

74 x 105 mm

Im Satzspiegel: 67 x 90 mm

**1/4 Seite (Querformat): Inkl. 3 mm Beschnitt: 53,1 x 154 mm**

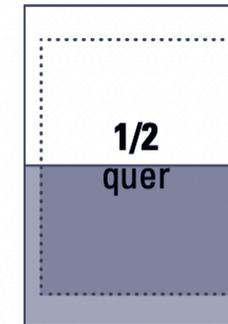
52,5 x 148 mm

Im Satzspiegel: 45 x 134 mm

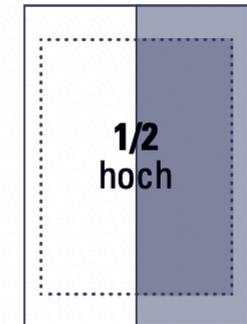
**STOPPER:** 31,3 x 45 mm



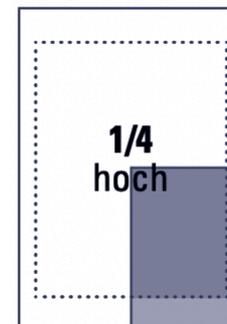
154 x 216 mm



111 x 154 mm



80 x 216 mm



80 x 111 mm



53,1 x 154 mm

# OXMOX ONLINE

## Online-Platzierung und Werbepreise

Die **OXMOX**-Homepage [www.oxmoxhh.de](http://www.oxmoxhh.de) bietet neben zahlreichen, interessanten Berichten eine umfangreiche Plattform um online zu werben. Entweder durch Bannerschaltungen oder das Platzieren von Online-Advertorials oder Verlosungen.

Werbeformat	Homepage-TKP	Rubriken-TKP
Slider 18:45	€ 85,-	€ 50,-
Superbanner 728 x 90 px	€ 65,-	€ 10,-
Unterseiten 300 x 250 px	€ 35,-	€ 10,-
Medium Rectangle* individuelle Formate mit telefonischer Absprache	€ 55,-	€ 25,-



## SONDERFORMATE

Werbeformat	Homepage-TKP	Rubriken-TKP
Advertorial* Einbindung eines kommerziellen Artikels und einem Teaser	€ 400,-/Woche	€ 1.500,-/Woche
Gewinnspiel* Seite mit Details Ihrer Verlosung unter <a href="http://www.oxmoxhh.de/lifestyle-und-gewinne">www.oxmoxhh.de/lifestyle-und-gewinne</a>	€ 350,-/Woche	€ 1.300,-/Woche

\* Sonderformate: auf Anfrage

# TERMINE

OXMOX-Ausgabe	Erstveröffentlichungstag (EVT)	Anzeigenschluss (AS)	Druckunterlagenschluss (DS)
01/2024 Januar	23.12.2023	12.12.2023	14.12.2023
02/2024 Februar	27.01.2024	16.01.2024	19.01.2024
03/2024 März	28.02.2024	15.02.2024	17.02.2024
04/2024 April	27.03.2024	15.03.2023	17.03.2024
05/2024 Mai	26.04.2024	14.04.2024	18.04.2024
06/2024 Juni	26.05.2024	15.05.2024	17.05.2024
07/2024 Juli	26.06.2024	15.06.2024	19.06.2024
08/2024 August	26.07.2024	17.07.2024	19.07.2024
09/2024 September	28.08.2024	15.08.2024	17.08.2024
10/2024 Oktober	26.09.2024	15.09.2024	18.09.2024
11/2024 November	26.10.2024	16.10.2024	18.10.2024
12/2024 Dezember	27.11.2024	15.11.2024	17.11.2024
01/2025 Januar	22.12.2024	12.12.2024	15.12.2024



# DRUCKDATEN & SONDERINSERTIONEN

## Druckverfahren

Rollen-Offset (sw: 48er Raster; 4c: 70er Raster) Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck der verwendeten Skala (HKS) nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarungen. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonabweichungen unterliegen dem Toleranzbereich des Rollen-Offsetverfahrens.

## Druckunterlagen

Gültige Dateiformate zur Weiterverarbeitung:  
Die Anzeige muss vor der Anlieferung als PDF, TIFF, EPS (die Schriften müssen in Kurven umgewandelt sein) oder JPEG (hohe Qualitätsstufe, nicht zu stark komprimiert) in verwendeten Farben und Bilder in CMYK umzuwandeln. Alle Dateien müssen für den PC abgespeichert sein. Bitte keine Mac-Daten!

Mindestauflösung: 300dpi

## BEILAGEN & CO

Werbeformat	Gewicht	Objekt	Mindestformat	Höchstformat	Mindestauflage	1.000 Ex.
<b>Beilagen</b> (Muster vorab erforderlich)	<b>bis 20 g</b> (über 20 g auf Anfrage)	OXMOX	DIN A6	175x260 mm	10.000 Stück	€ 150,-
		UPDATE	DIN A6	175x260 mm	10.000 Stück	€ 150,-
		UNI-Extra	DIN A6	195x280 mm	10.000 Stück	€ 150,-
<b>Beihefter</b> (Muster vorab erforderlich)	<b>bis 20 g</b> (über 20 g auf Anfrage)	OXMOX	DIN A6	175x260 mm	10.000 Stück	€ 105,-
		UPDATE	DIN A6	175x260 mm	10.000 Stück	€ 105,-
		UNI-Extra	DIN A6	195x280 mm	10.000 Stück	€ 105,-
<b>Beikleber</b> (Andruck mit Standmuster erforderlich)	<b>bis 20 g</b> (über 20 g auf Anfrage)	OXMOX	DIN A6	175x260 mm	Vollbelegung	€ 50,-*
		UPDATE	DIN A6	175x260 mm	Vollbelegung	€ 50,-*
		UNI-Extra	DIN A6	195x280 mm	Vollbelegung	€ 50,-*
		Hamburg geht aus!	DIN A6	224x300 mm	Vollbelegung	€ 50,-*

\* zzgl. Anzeigenpreis

Anlieferung per Datenträger: CD-Rom, DVD

## Übertragung per E-Mail

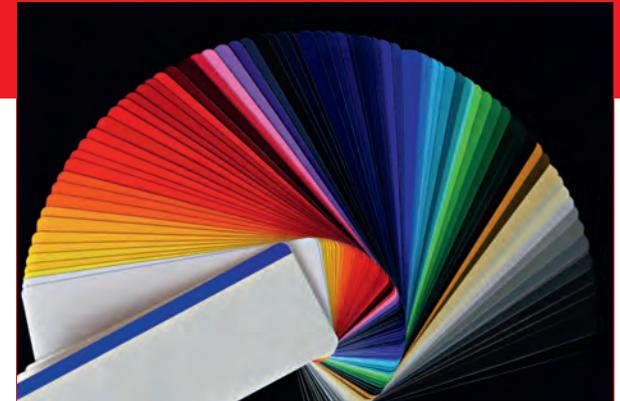
Bis maximal 15MB an roxy.schulz@oxmoxhh.de, marketing@oxmoxhh.de oder per Download (z.B. wetransfer.com)

Stufft-Programme: Stufft, Zip, Sea, Sit, Rar

## Kennzeichnung der Daten

Name des Anzeigenkunden, Objektkürzel (oxmox, uni, update etc.), Erscheinungsmonat (MM\_JJ). Bitte eine Info-Datei (Telefon, E-Mail-Adresse, Fax, Ansprechpartner, Besonderheiten) als txt-Datei für Rückfragen anlegen.

Andrucke/Proofs müssen bitte rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss eintreffen. Für den korrekten Abdruck von Anzeigen, von denen zeitgerecht kein verbindlicher Andruck vorliegt, übernimmt der Verlag keine Haftung.



## GESTALTUNG

Durch eine moderne Grafikabteilung sind wir in der Lage, individuelle Gestaltungswünsche zu realisieren. Sollten Sie also Ihre Anzeige aktualisieren oder eine vollkommene Neugestaltung wünschen - wir beraten Sie gern!

### Gestaltungskosten

Layout:	€ 50,-/Std.
Scans:	s/w 4c
bis Din A6:	€ 5,- € 15,-
bis Din A5:	€ 10,- € 25,-
bis Din A4:	€ 20,- € 45,-

Fotofreistellung, Retuschen etc. werden nach Aufwand berechnet.

### Kundenservice

Für unsere Geschäftspartner gestalten wir kostengünstig Briefbögen, Visitenkarten, Geschäftspapire, Handzettel, Beilagen und Prospekte sowie Sonderhefte.

# ZAHLUNGSBEDINGUNGEN & KONDITIONEN

## Skonto

Rechnungen sind am Erstverkaufstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Bei Vorauszahlung, die in voller Höhe vor dem Erstverkaufstag beim Verlag eingeht, wird 2% Skonto gewährt, es sei denn, es bestehen noch ältere Verlagsforderungen.

Sonderpreise sind nicht skontofähig.

Bei Ablauf der Zahlungsfrist: Verfall der Rabatte.

## Bankverbindung

Hypo-Vereins-Bank AG Hamburg

Bankleitzahl: 200 300 00

Kontonummer: 3215001

SEPA: Hypo-Vereins-Bank AG Hamburg

BIC: HYVEDEMMXXX

IBAN: DE75200300000003215001

## Verzugszinsen

Verzugszinsen werden in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Bei Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist: Verfall aller Rabatte.

## Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen sowie zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, denen mit Auftragserteilung zugestimmt wird. Die Übersendung der Anzeigenvorlage wird hilfsweise als Anzeigenauftrag akzeptiert.

## Nachlässe (innerhalb eines Abschlussjahres)

Malstaffel		Mengenstaffel	
ab 3 Anzeigen	5%	ab 3 Seiten	5%
ab 6 Anzeigen	10%	ab 6 Seiten	10%
ab 9 Anzeigen	15%	ab 9 Seiten	15%
ab 12 Anzeigen	20%	ab 12 Seiten	20%
		ab 18 Seiten	25%

## Kombi-Rabatte

Bei Belegung von OXMOX, UNI-EXTRA, UPDATE, HAMBURG GEHT AUS!, dem GASTRO-FÜHRER sowie OXMOX Online oder weiteren Objekten des Verlages im selben Monat werden weitere 5% Rabatt gewährt.

## Agenturprovision (AE)

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettorechnungsbeträge basierend auf dem Grundpreis.

## Farbanzeigen

Die genannten Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Euro-Skala. Mischfarben werden als zwei Farben berechnet. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Werden bei Formaten mit Bunddruck die Farben auf beiden Heftseiten unterschiedlich genutzt, so erfolgt die Berechnung für jede Heftseite getrennt zu den für Teilformate geltenden Tarifpreisen.

## Platzierungsvorschriften/Sonderformate

Der Verlag kann Platzierungsvorschriften nur als Wünsche vermerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Sollte deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sein, werden zusätzlich 10% auf den Anzeigenpreis berechnet. Bei der 4. Umschlagseite werden 30%, bei der 2. Umschlagseite 25% und bei der 3. Umschlagseite 20% zusätzlich zum Anzeigenpreis berechnet. Für die korrekte Einhaltung der Platzierungsvorschriften sowie des Abdruckes übernimmt der Verlag bei nicht zeitgerechter Anlieferung der Druckunterlagen keine Haftung. Anzeigenvorlagen müssen rechtzeitig zum Druckunterlasschluss vorliegen.

## Rücktrittstermine

Jeweils schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Anzeigenschluss für Beilagen/Beihefter, Sonderformate sowie Farbanzeigen. Zum Anzeigenschlusstermin für Schwarz-Weiß-Anzeigen.

## Jahresauftrag

Jahresaufträge verlängern sich automatisch, falls sie nicht bis zum 1.11. gekündigt werden.



## KONTAKT

### Postanschrift

Klaus Schulz Verlagsgesellschaft mbH  
Schulenkampweg 1  
20535 Hamburg

### E-Mail

Anzeigenabteilung:  
marketing@oxmoxhh.de  
Grafikabteilung: grafik@oxmoxhh.de  
Redaktion: info@oxmoxhh.de

Telefon: 040-24 87 7-7  
Telefax: 040-24 94 48  
Homepage: www.oxmoxhh.de

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder andere Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbung-treibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung. Es gilt die Anzeigenpreisliste 17d. Alle Preise gelten für Print und online.

## Ziffer 2

Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

## Ziffer 3

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

## Ziffer 4

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

## Ziffer 5

Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

## Ziffer 6

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

## Ziffer 7

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe in Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## Ziffer 8

Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

## Ziffer 9

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

## Ziffer 10

Erspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit

der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

- Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

## Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

## Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

## Ziffer 13

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

## Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## Ziffer 15

Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

## Ziffer 16a

Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b – nach Maßgaben des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantief Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Garantief Auflage bis zu 50 000 Exemplare mindestens 20 v.H.,
- bei einer Garantief Auflage bis zu 100 000 Exemplare mindestens 25 v.H.,
- bei einer Garantief Auflage bis zu 500 000 Exemplare mindestens 50 v.H.,
- bei einer Garantief Auflage über 500 000 Exemplare mindestens 5 v.H.,

beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt.

Als Garantief Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungen Ansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## Ziffer 16b (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagensdaten veröffentlichen)

Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagensdaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantief Auflage) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentabelle und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agentenvergütung als Natural gutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

## Ziffer 17

Bei Ziffermanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht eingeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kommt ausnahmsweise nur für den Fall in Betracht, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/ Kosten vertraglich übernommen hat.

## Ziffer 18

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.